

ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
 Besondere Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung
 TH 6.75 Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt - Traufhöhe
 GH 12.75 Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt - Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
 a abweichende Bauweise

Baulinie
 Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone
 Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse
 Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ)
 Dachform Bauweise
 (Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Parkplätze
 Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
 Gehwegfläche
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fuß- und Radwege
 Ein- / Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, geplant
 Elektrizität

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Umgrenzung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Siedlungsbereich Dorf und Stadt Gaildorf

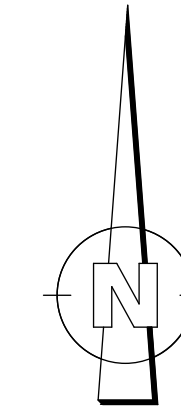
15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplätze
 gTGa Gemeinschaftstiefgaragenstellplätze
 GR mit Gehrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
 aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN mit Stellung der baulichen Anlage



Lagesystem GK (Gauss-Krüger) UTM-ETRS89
 Höhensystem NN (DHHN12) NHN (DHHN92) NHN (DHHN2016)

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

○ Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte
 ◊ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes

STADT : GAILDORF
 GEMARKUNG : GAILDORF
 FLUR : GAILDORF
 KREIS : SCHWABISCH HALL

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"ZIEGELRAIN"

M 1 : 250

ANERKANT: STADT GAILDORF, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 25.11.2020

Kalmi



LEISTUNG
 KOMPETENZ
 PARTNERSCHAFT

LK&P INGENIEURE GBR

FRANK BIEKERT
 DPL-ING (FH)
 STEFAN KALMUS
 DPL-ING (FH)

BAULEITPLANUNG
 UND STADTEBAU
 ABWASSERBESEITIGUNG
 UND KLÄRTECHNIK
 WASSERVERSORGUNG
 UND UMWELTBAU
 STRASSEN- UND
 BRÜCKENBAU
 INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE
 BETREUUNG UND
 BERATUNG DER
 KOMMUNEN IST EIN
 SPEZIELLES KONZEPT
 VON UNS

ULM-LANDSTRASSE 39
 73567 MUTLANGEN
 TELEFON 07171 10447-0
 TELEFAX 07171 10447-70
 post@lkp-ingenieure.de
 www.lkp-ingenieure.de
 Reg.-Nr. : CA20023
 Kennung : 250c